

Biogasregister Deutschland

Gebührenordnung.

Gültig ab 01.07.2016

Für die Nutzung des Biogasregister Deutschland durch einen Nutzer werden Systemnutzungsgebühren erhoben. Diese werden durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in ihrer Funktion als Registerführer den Nutzern in Rechnung gestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gebühren:

Posten	Einheit	Gebühr pro Einheit *
Jahresgrundgebühr	Jahr	890,00 €
Einbuchung	pro eingebuchte kWh	0,00014 €
Vergrößerung von Mutterchargen	pro kWh Vergrößerung	0,00014 €
Rücknahme Rotstellung	Pro Vorgang	50,00 €

*zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Jahresgrundgebühr wird zu Beginn des Jahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus erhoben. Bei Neuanmeldung wird sie unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung in voller Höhe für das gesamte laufende Kalenderjahr erhoben. Alle erhobenen Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die Einbuchungsgebühr wird für jede eingebuchte kWh Biogas (Status „grau“) in das Biogasregister fällig. Auch Vergrößerungen von Mutterchargen (Status „grau“) werden auf Basis ihres Vergrößerungsbetrags abgerechnet. Beide Posten werden quartalsweise den Nutzern in Rechnung gestellt.